

## Dependenz in der Nominalgruppe

1. Was wünscht man sich von der Grammatik?
2. Was nun, Nominalphrase?
3. Im Netz der Dependenz
4. Literatur

### 1. Was wünscht man sich von der Grammatik?

Zu manchen Zeiten muss gezeigt werden, dass Alles miteinander zusammenhängt. Die Vielfalt der Erscheinungen, so scheint es, deckt nur eine tiefere Einheitlichkeit zu. Wenn man lange genug darüber nachgedacht hat, wie Alles mit Allem zu tun hat, kommen wieder andere Zeiten. In ihnen leuchtet unmittelbar ein, wie verschieden die einzelnen beobachteten Erscheinungen doch seien, und dass eben diese Verschiedenheit auch ihr tieferes Wesen präge.

Und so heißen denn Bücher auch in früheren Jahrhunderten entweder "Grammaire générale et raisonnée" oder "Von der Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues", um nur zwei ganz herausragende Beispiele für die langen Wellen von Universalem und Spezifischem anzusprechen.

Es gibt diese Erscheinung aber auch in kleineren Zeiträumen und auf etwas weniger generellerer Ebene. Denn auch die Valenzgrammatik und ihre internen Diskussionswellen, mögen sie auch zeitlich nicht ganz so lang gestreckt sein, sind ein gutes Beispiel für das, worum es hier gehen soll. Die Idee der Valenz insgesamt ist – und das ist, möchte man sagen, bei ihrem modernen Ursprung in Frankreich kein Wunder – ein Beispiel für eine der genialen Vereinfachungen in der Geschichte der grammatischen Beschreibung. Und auch die Übernahme in die Einzelsprachen und die Übertragung des Konzepts von Valenz vom Verb auf die anderen beiden Hauptwortarten, auf das Substantiv und das Adjektiv, gehören noch zu dieser Generalisierungsphase. Schon die weitere Entwicklung, die Aufnahme dieser Idee bei der Beschreibung einzelner Sprachen – in unserem Falle des Deutschen – ist ein typischer Fall für eine Phase der Differenzierung, einer Differenzierung bis hin an den Rand der Ununterscheidbarkeit der Grundunterscheidungen.<sup>1</sup> So ist denn mit der praktischen Umsetzung der Valenzidee zum Beispiel ebenso eine epidemische Vervielfältigung der Ergänzungsklassen (z.B. bei Engel (1998), auch Eroms (2000, 183-214)), eine immer weitergehende Ausdifferenzierung der Angabentypen (Pittner 1999), die ständige Ausgleichung des zwischen diesen beiden Kategorien bestehenden Unterschieds,<sup>2</sup> das Auffinden von Elementen, die da gar nicht hineinpassten<sup>3</sup>, verbunden wie ein unglaubliches Wachstum der Zahl

<sup>1</sup> Vgl. zum Versuch, strikter in der valenzgrammatischen Tradition zu bleiben, Weinrich (1993, 29ff.).

<sup>2</sup> Solch ein graduierendes Modell bietet Zifonun/Hoffmann/Strecker (1997, 1027-1064).

<sup>3</sup> Etliche solcher Elemente finden sich bei Eroms (2000, 441ff.).

und Art der Valenzebenen,<sup>4</sup> von Valenzebenen zudem, von denen die Behauptung aufgestellt wird, sie hätten gar nichts miteinander zu tun (so Jacobs (1994, 7ff.), Ägel (2000, 197ff.)). Auf einer anderen Ebene gehört zu dieser Phase der Differenzierung auch die erneute Erinnerung an Dinge, die auf anderen Relationen beruhen, seien es die Besonderheiten des Subjekts, seien es Fragen der Reihenfolgebeziehungen, sei es die Frage, wie weit man in die Morphologie hineingehen solle.<sup>5</sup>

In all diese Wirrnisse der Differenzierung kam, ausgelöst durch theorieübergreifende grammatische Überlegungen, ein neuer Generalisierungsschub. Von verschiedenen Seiten aus wurde die Idee vorgebracht, man sollte doch überlegen, ob, inwieweit und inwiefern verbale und nominale Phrasen analog strukturiert seien. Dabei ist vielleicht nicht überraschend, dass Analogien aufgespürt wurden, wie sie die Greenbergsche Universalientypologie schon seit einiger Zeit nahe gelegt hatte: Serialisierungskonstanten, die sich hier wie dort niederschlugen.<sup>6</sup> Für das Deutsche kann man etwa die Diskussion um Klammer- oder Rahmenstrukturen im nominalen und im verbalen Bereich hierher rechnen (auch Eichinger), die nahe – sozusagen parametrisch – mit der noch universaleren Frage zusammenhängt, ob syntaktisch realisierte Strukturen nicht ohnehin systematisch aus zwei Elementen zu konstituieren seien, nämlich einem lexikalischen Kern und einem grammatischen Aktualisierungssignal: was nun einerseits zum Beispiel Hilfsverben wie Artikel gleichermaßen betrifft, und andererseits wieder zu dem Problem hinführt, wie weit man sich auf dieser Ebene der Beschreibung in die Morphologie hineinwagen soll oder muss.<sup>7</sup>

## 2. Was nun, Nominalphrase?

### 2.1 Allgemeine Problemfälle

Aber dennoch: das Heil liegt nicht in der erneuten Aufgabe der in vielerlei Hinsicht erreichten Generalisierung. Unterschieden muss zwar werden, aber doch so, dass es weder systemfremd noch beliebig erscheint. Wie sollten wir, dieses Ziel im Auge, von Nominalphrasen sprechen? Schon Tesnière, darauf weist Hans-Werner Eroms (2000, 252) im Kontext der Artikeldiskussion hin, setzt ja hier zur Differenzierung an, indem er kürzere Abhängigkeitskanten bzw. die Zugehörigkeit zu einem Nukleus postuliert. Diese Geschichte mit dem Nukleus ist überhaupt hoch interessant und in ihren Weiterungen nicht hinreichend bedacht. Dieses schon graphisch hoch verdächtige Mittel, das eine unvermeidliche Vagheit in die um Binarität und Projektivität bemühten Bäume bringt, hat andererseits den unausweichlichen Charme, Holistik und Durchsichtigkeit in einer Weise zu verbinden,

<sup>4</sup> In verschiedener Weise z.B. bei Helbig (1992, 3ff.) sowie Storrer (1992, 177ff.).

<sup>5</sup> Zur Modellierung solcher Zusammenhänge vgl. Ägel (2000, 225ff.), Eroms (2000, passim).

<sup>6</sup> Zu diesem Typ von Überlegungen und ihre Anwendung auf das Deutsche s. Askedal 2000, 386-87 und 413-415).

<sup>7</sup> Entsprechende Überlegungen finden sich bei Eichinger (1991 und 1995a).

die bei einer Reihe von Konstruktionen gut dazu geeignet wäre, genau diesen doppelten Eindruck von erkennbarer formaler Strukturiertheit bei einer besonderen Art von Zusammengehörigkeit wiederzugeben. Die Artikel-Substantiv-Beziehung mag dafür ein Beispiel sein, aber ebenso könnte solch eine Darstellung ein Weg sein, der es erlaubt, zu zeigen, wie die lexikalische Valenz infinitiver Verben und die Anbindung des Subjekts am finiten Hilfsverb zu einer ähnlichen Struktur wie ein einfaches Finitum führen, oder zu zeigen, wie nominale Prädikate trotz interner Abhängigkeiten weitere Ergänzungen auf der ganz normalen Satzebene an sich binden können. Vielleicht ließe sich mit Überlegungen wie diesen auch noch klarer machen, wie das mit Bögen und Strichen in Bäumen ist, und mit Artikeln, Hilfsverben und Verbpartikeln.<sup>8</sup> Aber diese Überlegungen sollen jetzt vorläufig einmal bei Seite gelegt werden, betreffen sie ja eigentlich, soweit sie die Nominalphrase angehen, insgesamt als solche schon anerkannte Sonderfälle.

## 2.2 Nominalphrasensyntax

Wichtiger, da systematisch kritischer sind die Fälle, wo man gemeinhin ohne große Bedenken von einer Parallelität von Satz- und Nominalgruppenstruktur ausgeht. Man muss ja sehen, dass das Reden von der substantivischen Valenz seinen Grund und seinen Ursprung vor allem in den deverbalen, in gewissem Umfang deadjektivischen und sonstwie relationalen Substantiven hat. Das heißt, das Reden von der Valenz in der Nominalphrase verschiebt den Akzent innerhalb der ganzen Menge der nominalen Gefüge auf die, in deren Kern ein relationales Substantiv steht, ohne dass genauer überlegt worden wäre, inwiefern das einer prinzipiell auf Wortartenklassifikation beruhenden Grammatik theoretisch ansteht. Denn es muss einem klar sein, dass die Übertragung der solcherart bestimmten Valenzverhältnisse auf die nicht relationalen Fälle eigentlich das ist, was der gebildete Lateiner eine *petitio principii* nennt.

So weit wird einem so mancher recht geben<sup>9</sup>, für solche einfachen Substantive ist die Verwendung der entsprechenden Terminologie allenfalls eine Metapher, wie hier bei dem Genitivattributen in (1) und (2) oder dem mit *auf* gebildeten Präpositionalattribut in (3).<sup>10</sup>

- (1) *Er übergibt unter anderem ein Notlazarett des Roten Kreuzes.* (T 16.1.)<sup>11</sup>

<sup>8</sup> vgl. Eroms 2000, 211 (Bäume 31'-33') und 223 (Baum 2b').

<sup>9</sup> u.a. Wolf (1984); s. Eichinger (1995b).

<sup>10</sup> Auch die *im-* und *bei-*Phrasen in (5).

<sup>11</sup> Die Textbelege stammen alle aus der "Tagesschau", der Hauptnachrichtensendung des ersten öffentlichen Fernsehkanals (ARD), sowie zu einem geringeren Anteil aus der politischen Gesprächssendung "Sabine Christiansen", die an Sonntagabende von demselben Sender ausgestrahlt wird. Sie werden entsprechend mit T. (=Tagesschau) bzw. S.Ch. (=Sabine Christiansen) und dem Tagesdatum gekennzeichnet. Alle Belege stammen aus dem Jahr 2001. Die Tagesschau-Texte stammen aus dem Internet, die Sabine-Christiansen-Umschriften hat meine Hilfskraft Julia Diel (Kiel) gefertigt; ihr sei dafür gedankt. Dieser Texttyp wurde gewählt, da die in ihnen repräsentierten Varietäten zwischen einer auf

(2) *72 Rinder eines Hofes* (T 16.1.)

(3) *Mit dem Ramsch auf der Ladentheke seien die gesundheitlichen Gefahren für die Verbraucher wissentlich in Kauf genommen worden* (T 16.1.)

Was kann es hier heißen, wenn man von Valenz spricht, oder auch nicht? Unstrittig ist, dass sowohl die Markierung als Genitiv wie die mittels der Präposition eine Abhängigkeit stiftet, wobei im Falle des Genitivs nicht mehr passiert als das, so dass wir für die Interpretation dieser Dependenz unmitelbar in die Interpretation der Schemata einsteigen müssen, die uns durch die beteiligten Lexeme aufgerufen werden. Dagegen wird bei der in (3) vorliegenden Präpositionalphrase mit *auf* die "prototypische" lokale Bedeutung dieses präpositionalen Junktors, und im Kontext mit dem zugewiesenen Kasus Dativ seine statische Variante aufgerufen. Diese Unterschiede sind zweifellos in einer Beschreibung darzustellen.

Auch bei den nichtabgeleiteten relationalen Substantiven stellt sich das Problem weitaus komplexer dar, als das das einfache Reden von der Valenz in der Nominalgruppe erwarten ließe. Die zentrale Aufgabe abhängiger Nominalphrasen scheint hier deutlich in Bereichen zu liegen, die von der "normalen" Attribution in Richtung anderswie grammatikalisierte Konstruktionen zu weisen scheinen. Entsprechende dependente Elemente wären irgendwo zwischen Attribution (4), partitiven Zählheitkonstruktionen ((5), (6)) und allmählich sich verfestigenden neuen denominalen Präpositionen (7) zu verorten.

(4) *Der Landwirt und Pflegevater des Kälbchens Max aus der Telefonzelle* (S.Ch. 4.2.); *Strauß' Sohn Max* (T 16.1.); *im Amt des Ministers für Verbraucherschutz in Bayern* (S.Ch. 4.2.)

(5) *Zwar wurde der Zeitung zufolge zum Schutz der Unterwasserkabel die Zahl der Patrouillenboote im Meer bei Shanghai erhöht* (T. 21.3.)

(6) *20 Prozent der Landwirte erzeugen 80 Prozent der Produkte* (T 23.2.)<sup>12</sup>

(7) *nach Angaben der Staatsanwaltschaft* (T 16.1.)

Aber auch wo verbale oder adjektivische Lexeme mit ihrer Relationalität eine Rolle spielen, funktionieren die entsprechenden Nominalgruppen oft recht spezifisch. Es finden sich nicht nur die sozusagen klassischen Fälle wie in (8), wo in dem genitivus objectivus bzw. der *mit*-Phrase zwei notwendige Elemente der denkbaren verbalen Entsprechungen mitkodiert werden – allerdings nur im zweiten Fall mit demselben Mittel wie im Fall der Satzsyntax.

(8) *Der Vorsitzende des Gesundheitsausschusses im Bundestag, Klaus Kirschner, hat eine Freigabe des Versandhandels mit Medikamenten gefordert* (T 21.3.)

Im Fall des Genitivs ist schon mehrfach angemerkt worden, dass das mit den Genitiven nicht so einfach ist, so dass der sogenannte *genitivus obiectivus* eigentlich von der Thematisierung her eher ein passivischer *genitivus subiectivus*

---

(Vor)lesbarkeit orientierten Schriftlichkeit und einer geordneten Mündlichkeit - neben anderen - als Leitvarietäten eines modernen öffentlichen Deutsch gelten können.

<sup>12</sup> Vgl. *20 Prozent Landwirte erzeugen 80 Prozent Produkte.*

(‘Der Abgeordnete hat gefordert, dass der Handel freigegeben wird’) ist.<sup>13</sup> Und da somit der Unterschied der beiden Genitive an der Form nicht mehr festzumachen ist, macht es nicht viel Sinn, diese klassische Verwendung des Genitivs, in der er eigentlich ein Nicht-Kasus, ein simpler Abhängigkeitsmarkierer ist, als eine Art kasueller Rektion zu beschreiben. Man ist hier zweifellos mit dem Ausdruck einer generelleren unspezifizierten Abhängigkeitsrelation konfrontiert, die dann in Abhängigkeit von den beteiligten Lexemen her semantisch unterschiedlich zu deuten ist. Das würde dann auch die Gemeinsamkeit aller bisher diskutierter Genitivverwendungen andeuten.

Für eine von der Satzsyntax unabhängige Lösung der mit verbalen und adjektivischen Lexemen verbundenen “Beziehungsprobleme“ in Nominalgruppen sprechen darüber hinaus Fälle wie die Nominalgruppe in Beispiel (9), vor allem, wenn man sie mit dem zweiten fettgedruckten Beleg in (3) vergleicht. Zweifellos ist es ja sachlich der Tatbestand, dass “die Platten vor der Küste kollidieren“, der in (9) angesprochen werden soll, aber das bleibt syntaktisch zumindest im Vagen, und in (3) geht es um Dinge, die “gefährlich für die Gesundheit der Verbraucher sind“ - wenn man alle Informationen dieser Phrase syntaktisch strecken will - die nominale Syntax erlaubt es aber offenkundig, die abhängigen Elemente mit unterschiedlichen Mitteln doppelt zu besetzen. Auch das spricht für eine eigenständige Struktur, die etwa Subjekts- und Objektsbeziehungen als nomeninhärente Bereichsangaben im Adjektiv (und ähnlichen Elementen links von N; vgl. (10) und (11)) zu kodieren erlaubt; vor allem objektähnliche Beziehungen werden zudem gerne mit Mitteln der Komposition abgebunden, wie man an diesen Beispielen sieht.<sup>14</sup>

(9) *Kollidierende Kontinentalplatten vor der Pazifikküste Mexikos lösen immer wieder Erdbeben in der Region aus.* (T 21.3.)

(10) *Die Reparaturkosten für ein beschädigtes Kabel* (T 21.3.)

(11) *Grund dafür waren die niedrigen Energiereserven der Stromversorger* (T 21.3.)

An dieser Beispielfolge lässt sich zeigen, dass das Problem grundlegender ist: sollte man nicht aufgrund des Kategorienwechsels, der mit der Nominalisierung verbunden ist, eher andersherum argumentieren? Wenn so z.B. verbale Lexeme eine Translation zum Substantiv hinter sich haben, erkennen wir das daran, dass sie sich wie ein Substantiv benehmen und dessen spezifische Einordnung zeigen - und das ist nicht Valenz, wenn sich auch unstrittig in den ausgedrückten Relationen etwas von der kategorialen Schematisierung der beteiligten Lexeme niederschlägt.

Das hat für alle drei großen nichtverbhaltigen Attributtypen einigermaßen grundlegende Folgen.

<sup>13</sup> Ebenfalls diskutiert von Ágel (1993, 132); s. auch Eichinger (1995b, 49 unter Bezug auf einen Hinweis in Johannes Erbens Wortbildungs-Einführung von 1983).

<sup>14</sup> Zu diesen Zusammenhängen und den damit verbundenen Kombinationsbeschränkungen vgl. Lauterbach (1992).

### 2.3 Genitiv, grammatikalisierte und regierte Präposition

Das gilt natürlich an erster Stelle für die nominalen Attribute, denen gerne der Status von Nominalergänzungen zugeschrieben wird, d.h. die von entsprechenden lexematischen Basen gesteuerten Genitivattribute und die präpositionalen Attribute mit regierten bis anderen nichtsemantischen Präpositionen.

So zeigen die entsprechenden Nominalphrasen in (12), (13) und nicht zuletzt (14), wie hier in Genitiven bzw. *von*-Phrasen die Entsprechungen von kasuellen Satzergänzungen auftauchen, wobei die *von*-Phrase primär dazu dient, Indefinitheit im Plural abhängigkeitsfähig zu machen (*der Rinder* vs. *von Rindern*) bzw. in Stellen einzutreten, wo sonst die Abhängigkeit weniger deutlich ist. So wäre eine Formulierung wie *Sammelklagen ehemaliger NS-Zwangsarbeiter* zwar denkbar, das Attribut wirkt aber formal sehr wie ein Nominativ. Andererseits wird durch die Verwendung der beiden regierten, d.h. vom Nomen her vorhersagbaren Präpositionalphrasen der semantische Zusammenhang bei zwei Attributen deutlicher.<sup>15</sup> Wie man hier sieht, führt das bei einer der Satzvalenz analogen Interpretation zu der etwas paradoxen Folge, dass nicht der Genitiv, sondern die regierten Präpositionalphrasen den zentralen Kern nominaler Valenz darstellen, eine Interpretation, die dann auch z.B. in der IDS-Grammatik<sup>16</sup> entsprechend getroffen wird. Zudem führt die Besetzung mit *passerpartout*-Präpositionen - wie *zu*<sup>17</sup> im objektartigen oder *von* im Urheerraum - zu einer Art *one-per-phrase-principle*: es gibt nur einen Genitiv rechts von N (vgl. (15)). Die linke Seite der Nominalgruppe böte aber weitere Optionen: bei (15) wäre ja eine Formulierung wie *Unterstützung seines Panzerprojekts* möglich, und sogar, wenn auch stilistisch auffällig *der CDU politische Unterstützung seines Panzerprojekts*. Wie dann auch die zweite eingebettete (hervorgehobene) Genitivphrase zeigt, ist es außerordentlich unglücklich, hier eine Trennung nach satzsyntaktischen Kriterien vorzunehmen. Nicht so erfreulich ist auch, dass durch solche Deutungen auch die offenkundig passivisch gewendete Struktur in Fällen wie (16) in unglücklicher Weise nicht als solche erkennbar wird - eine Interpretation von *der rechtsextremen NPD* als *genitivus obiectivus* trägt ja genau dem Konversencharakter der Konstruktion nicht Rechnung.

- (12) *Verlängerung des europäischen Programms zum Ankauf und der Schlachtung von Rindern* (T 23.2.)
- (13) *Die Sammelklagen von ehemaligen NS-Zwangsarbeitern gegen deutsche Banken* (T 21.3.); *Forderungen von Beamtenbund-Chef Geyer nach einem Nachschlag zu den Besoldungserhöhungen* (T 15.1.)
- (14) *Das Töten von Rindern/Tötung ganzer Rinderbestände* (beide T 16.1.)
- (15) [...] *die politische Unterstützung der CDU für sein späteres Panzerprojekt des Thyssen Konzerns in Kanada* (T 16.1.)
- (16) *Ein Verbot der rechtsextremen NPD durch das Bundesverfassungsgericht* (T 16.1.)

<sup>15</sup> vgl. den zweiten Beleg in (13).

<sup>16</sup> Zifonun/Hoffmann/Strecker (1997), vgl. vor allem 1973 ff.

<sup>17</sup> vgl. (13): *Nachschlag zu etwas*.

Zu diesem unglücklichen Befund kommt es natürlich gerade deswegen, weil es eine große Menge von Genitivphrasen gibt, die nur nominal zu begründen und in eine Paradigmatik der adnominalen Strukturen einzugliedern sind. Ein Beispiel dafür ist vielleicht schon die unglückliche Fügung *Programms zum Ankauf und der Schlachtung* in (12). Das Programm besteht in der Schlachtung und zielt auf Ankauf. Es gibt aber eindeutige Fälle, bei denen sich auch wieder zeigen lässt, dass man nur mit der Betrachtung der gerade in Frage stehenden einzelnen Ausdrucksform in Anbetracht der Kohärenz der ganzen Nominalphrase nicht weiter kommt. Aufgrund der Vielfalt der Fälle können hier nur einige Beispiele gegeben werden.

(17) *Was Fischlers Plan für Deutschlands Bauern bedeutet* (T. 13.2.)

Welchen Sinn hat es, syntaktisch zwischen den beiden Genitiven in (17) zu unterscheiden; ist es ein syntaktischer Unterschied dieser beiden Genitive, dass wir einmal eine Art Urheber und einmal eine Bereichsangabe vor uns haben? Muss auf der abstrakten Ebene der syntaktischen Kategorien geklärt werden, dass bei *Plan* ein zweiter (nachgestellter) Objektgenitiv denkbar ist: *Fischlers Plan der Subventionsreduzierung*.

(18) [...] *die mit der Sicherheit der Verbraucher nichts zu tun habe* (T. 16.1.)

Wie deutet man die Umkehrung der Abhängigkeit zwischen den Lexemen {*sicher*} und {*Verbraucher*} durch die Suffigierung mit {-heit}; handelt es sich um eine Art possessiven Andockens an die einzige Valenzstelle des adjektivischen Lexems?

(19) *Das Subventionsprinzip der Europäischen Union ist paradox* (T. 13.2.)

Wie die EU subventioniert, sei paradox, meint (19), EU ist also eher "Subjekt" zum Erstglied, kann sich aber nur auf die anaphorische Insel des Kompositums als Ganzes beziehen, Ähnliches gilt für die Relationen in (20); was heißt das für den Genitiv?

(20) *im Einflussbereich des kräftigen Hochs* (T. 15.1.)

(21) *der BSE-Experte der Behörde* (T. 16.1.)

Ist der Genitiv in (21) ein subiectivus, ein possessivus oder bereichsangehend? Dass aufgrund dieser Schwankungen eine eindeutige Zuordnung als Ergänzung und Angabe (Komplement und Supplement), auch keine graduierende Positionierung auf der Übergangsstrecke zwischen diesen beiden Kategorien möglich ist, leuchtet ein. Die einfachere Lösung für dieses Problem ist es zweifellos, praktisch alle Genitive zu den Angaben zu rechnen, die schwierigere, zu überlegen, ob die Umsetzung zweifellos vorhandener Strukturen kategorialer Valenz im nominalen Bereich auf der Ebene syntaktischer Realisierung dort nicht einfach anders funktioniert.

Man sollte den Genitiv tatsächlich sozusagen als die Entsprechung dessen auf der Ebene der Nominalphrase ansehen, was der Nominativ auf der Ebene des

Satzes ist. Das würde auch seiner relativen semantischen Vagheit wohl anstehen, ebenso wie der Tatsache, dass er zunächst einmal einfach signalisiert, dass es sich bei der im Genitiv stehenden Phrase um ein abhängiges Element handelt, bei dessen Interpretation wir unmittelbar auf die semantischen Verhältnisse verwiesen sind, wie sie zwischen dem beteiligten nominalen Lexemen bestehen. Da es sich um einen Typus nominaler Junktion handelt, ist daher primär eine allgemeine Bereichsrelation der Ausgangspunkt, die syntaktisch interpretierbaren Subjekts- und Objektsgenitive sind schon eher der Sonderfall. Das heißt, wir haben es in jedem Fall mit der systematischen Rekonstruktion von schematischen Zusammenhängen auf der kategorialen Ebene zu tun – was andererseits zweifellos durch die Anwesenheit eines verbalen Lexems deutlich erleichtert wird.

Die angedeuteten Übergänge in den präpositionalen Bereich hinein zeigen auf jeden Fall, dass wir mit diesen beiden Gruppen nominaler Attribute einen "innersten" Typ von Abhängigkeit enkodieren. Dabei handelt es sich bei den Präpositionen um die regierten und um die Fälle, wo durch bestimmte – technische, fast grammatikalisierte – Präpositionen der Kernbereich dieser kategorial angedeuteten Propositionen abgedeckt wird. Den grammatikalisierten Kern betreffen die oben schon angedeuteten Verwendungen der Präpositionen *von* und *durch*, *zu* und *für*:

- (22) *in Höhe von 5 Milliarden Mark* (T 21.3.); *deren Entfernung von der Erde zwischen 220 und 165 Kilometern schwankt* (T 21.3.); *Nutzung des Internets durch rechts-extreme Organisationen* (T 16.1.); *seine Beziehung zu dem ehemaligen Terroristen* (T 16.1.)

Daneben gehören hierher die den entsprechenden verbalen Verbindungen analogen Junktoren von Präpositionalobjekten, die bei eher technischen Fällen (*auf*, *an*, *nach*, *mit*) beginnen:<sup>18</sup>

- (23) *sollte Fischer [...] nur mit Blick auf den Angeklagten*<sup>19</sup> *[...] befragt werden* (T 16.1.); *die Jagd auf Robben und Zwergwale* (T 13.2.); *[...] die Suche nach den Schuldigen* (T 21.3.); *nach einem Treffen mit Staatspräsident Jacques Chirac* (T 21.3.); *Weitergehende Fragen zu Fischers Vergangenheit* (T 16.1.)

Sie reichen dann aber auch zu stärker inhaltlich differenzierten Beispielen (*für/ gegen*, *über/von/zu*; *um*):

- (24) *Vorsichtsmaßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche* (T 21.3.); *das umfassende Ausfuhrverbot gegen Großbritannien* (T 21.3.) [!]; *Massentötung gegen den Preisverfall* (S.Ch. 4.2.); *Gefahr für Chinas Internetverbindungen* (T 21.3.); *zu den Erfolgsaussichten für das Bündnis für Arbeit* (T 16.1.); *im Streit um die Reform* (T 13.2.); *Verdienste um den Abbau von Vorurteilen erworben* (T 15.1.); *die Diskussion über die geplante Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung* (T 15.1.)

<sup>18</sup> Zu Problemen ihrer Beschreibung vgl. jetzt Schierholz (2001, 149ff.; speziell auch zu *auf* S. 236).

<sup>19</sup> Hier handelt es sich wohl schon um das, was Schierholz (2001, 145) Präpositionale Präpositionalphrasen nennt, d.h. Fügungen auf dem Weg zu einer neuen denominalen Präposition.



Dabei zeigen vor allem die "technischen" und grammatikalisierten Präpositionen eine gewisse eigenständige Reihenbildung im nominalen Bereich.<sup>20</sup> Das bildet sicher einen Unterschied zu dem von Eroms (1991, S.52) festgehaltenen Befund, dass im Satz typische unterliegende Propositionen mit ihren szenenbildenden Relatoren durch diese Präpositionen aufgerufen werden. Im nominalen Bereich scheint es stärker so zu sein, dass der präpositionale Junktor allein genug Hinweise gibt, so dass entsprechende Konstruktionen dann auch bei beliebigen – semantisch als passend angesehenen – Substantiven mehr oder minder automatisch angefügt werden können.

(25) *Die Befragung soll Licht in das Dunkel um eine 100 000-Mark-Spende [...] bringen (T 15.1.); ungeachtet der Kritik an Urteilen gegen iranische Reformer (T 15.1.); nach Bekanntwerden der Trennung zwischen Boris und Barbara Becker (T 15.1.); eine emotionale Bindung zu ihren Tieren (S.Ch. 4.2.); Vertrauen in Rindfleisch (S.Ch. 4.2.).*

Wie schon angedeutet, scheinen sich unter diesen Fällen die klarsten Beispiele für eine substantivische Valenzsteuerung zu finden. Tatsächlich sind diese Bestimmungen als so etwas wie subklassenspezifisch aufzufassen, indem bei ihnen der Charakter der Relation in Abhängigkeit von den Optionen, die das Kernsubstantiv anbietet, variiert.

Für die bisher behandelten nominalen Attribute ist es zweifellos sinnvoll, einen einheitlichen Begriff von Dependenz anzunehmen, der an der Oberfläche ja auch zu einer Art von Rektion führt, wobei bemerkenswert bleibt, dass die zentralen Abhängigkeiten lediglich mit einem einzigen Abhängigkeitssignal versehen werden, dem attributiven Genitiv. Wenn man den Genitiv weiter differenziert, muss einem klar sein, dass man damit im Prinzip, um die Analogie mit der Satzsyntax herzustellen, auf andere Klassifikationsebenen als die dort übliche nach der formalen Rektion zugreift. Man sollte das nicht wollen.

Die genannten Typen von präpositionaler Fügung unterliegen weithin einer strikt syntaktischen Kontrolle, und haben insofern jedenfalls einen deutlichen Status der Abhängigkeit. Und zwar einen Status der Abhängigkeit vom nominalen Kern, der dazu keiner Zurückführung auf eine irgendwie verbaltige Basis bedarf. Und es ist - im Gegensatz zu den Ausführungen bei Eisenberg (1999, 260 ff.) - natürlich notwendig, irgendwie zu erklären, dass diese Konstruktionen im Unterschied zu eher "adverbialen" Modifikatoren in ihrer Form vom nominalen Kern her bestimmt sind. Allerdings ist auch hier schon in einem gewissen Umfang mit der Offenheit der Nominalgruppe nach rechts zu rechnen, die durch allerlei Ambivalenzen klargelegt wird.

(26) *Mit dem "Ramsch auf der Ladentheke" seien die gesundheitlichen Gefahren für die Verbraucher wissentlich in Kauf genommen worden (T 16.1.)*

---

<sup>20</sup> s.o. (13); vgl. eine in anderer Intention sortierte Liste in Zifonun/Hoffmann/Strecker 1997, 1977-78).

- (27) *Er erwarte, dass das Material des Verfassungsschutzes für ein Verbot der rechtsextremen NPD durch das Bundesverfassungsgericht ausreiche* (T 16.1.)

Natürlich können die Verhältnisse durch Serialisierung vereindeutigt werden, wodurch, wie auch schon die Arbeit von Jürgen E. Schmidt zur Attributkomplikation gezeigt hat, zum Teil schwierig zu bewertende Konstruktionen entstehen, vgl.:

- (28) *Nach einem Beschluss des ständigen EU-Veterinärausschusses bleibt das Transportverbot in der EU für alle Tiere zunächst in Kraft, die sich mit der Seuche infizieren könnten* (T 21.3.)

Jedenfalls ist es so, dass mit den von mir so genannten passepartout-Präpositionen und den regierten Präpositionen eine erkennbare Abhängigkeitsstruktur geschaffen wird, die nur in bestimmten Fällen durch konkurrierende verbale Rektionsanforderungen verunklart werden.

#### 2.4 Freie Präpositionen

Anders ist das bei den lediglich inhaltlich bestimmten Präpositionen bzw. Präpositionalgruppen, mit denen Bestimmungen angefügt werden, mit denen die üblichen adverbale Kategorien entfaltet werden, also attributive Modifikatoren des lokalen, temporalen, kausalen oder modalen Typs.<sup>21</sup>

- (29) *Der Wasserdruck in 1300 Metern Tiefe* (T 21.3.); *für den Stockholmer EU-Gipfel in dieser Woche* (T 21.3.); *über Forderungen von Holocaust-Überlebenden im Zusammenhang mit der Bank Austria* (T 21.3.); *die Tanks mit dem Diesel* (T 21.3.); *der einst auch ein hoher Funktionär in der DDR war* (T 15.1.); *in einem unbekanntem Land vor gar nicht allzu langer Zeit* (S. Ch. 4.2.)

Diese Bestimmungen indizieren nun eindeutig durch die Les- und Interpretierbarkeit der Präpositionen, dass es sich um potentielle zusätzliche Propositionen handelt, die durch die Verbindung mit dem nominalen Kern im Hintergrund dieser Struktur auftauchen und dabei häufig eine notwendige differenzierende Information liefern, die allerdings in die Gesamtbedeutung der Nominalphrase aufgenommen werden, bevor sie im Satz wirksam werden. Zu betonen ist auch, dass diese Fügungen eine nominalere Integration als die Relativsätze darstellen, die hier zu meist auch stehen könnten, und die man als erklärende Paraphrasen nutzen könnte: *der Druck, der in ... herrscht; der Gipfel, der in ... stattfindet; Forderungen, die im Zusammenhang mit ... gestellt werden, die Tanks, die ... gefüllt sind*; in den verbleibenden Fällen ist das etwas schwieriger.

Natürlich gibt es hier auch jene Attribute, vor allem mit direktiver Bedeutung, die semantisch enger mit ihrem Kern korrelieren:

- (30) *nach einem Treffen mit Staatspräsident Jacques Chirac im pfälzischen Herxheim-Hayna* (T 21.3.); *vor dem Absturz von ihrer fast kreisförmigen Umlaufbahn* (T 21.3.); *zum Abzug aus dem Ort Tetovo* (T 21.3.).

<sup>21</sup> Vgl. Schierholz (2001, 285) zum Typus "Vorgängersubstantiv".

Auch hier lassen sich die entsprechenden durch die Präposition angedeuteten Relationen ohne Bezug auf das Kernnomen als zu integrierende Hintergrundaussagen einfügen: *das Treffen, das in ... stattfindet; der Absturz, der von ... ausgeht; der Abzug, der von ... ausgeht*. Die *mit*-Fügung im ersten Beispiel zeigt noch einmal (vgl. (23)), dass die nichtadverbiale Präpositionen eine Stufe enger an das Schema des Kernsubstantivs gebunden sind.<sup>22</sup>

Vielleicht zeigt sich die hintergrundartige Rhematisierung und lockerere Anbindung der "freien, semantischen" Präpositionen auch darin, dass ihr Skopus häufiger noch als bei den anderen präpositionalen Fällen unklar ist. Dabei kann es sich um innernominale Vagheiten handeln - wie genau sind die nominalen Komplexe in den Beispielen (31) hierarchisiert?

(31) *Der Ausschuss für Infrastruktur des Senats in Brasilia beschloss... (T 21.3.); drängen auf ein rasches Ende der Gewalt auf dem Balkan (T 21.3.)*

Weitaus häufiger sind aber jene Fälle, wo nicht ganz klar ist, was hier in den Bereich der Nominalgruppe gehört, und was in den rhematischen Raum des Satzes hochgeholt wird. Vielleicht das schlagendste Beispiel ist das letzte in (32), wo nach dem Kontext gemeint ist, dass es in der Stadt El Salvador mehrere tausend Tote gegeben habe, und nicht, dass die Regierung in El Salvador mit einer solchen Zahl rechne:

(32) *werden die Techniker drei jeweils halbstündige Bremsschübe mit den Triebwerken des angekoppelten Progress-Raumfrachters zünden (T 21.3.); zwar wurde [...] die Zahl der Patrouillenboote im Meer bei Shanghai erhöht (T 21.3.); Einzelheiten will er nach der Kabinettsitzung am Mittwoch bekannt geben (T 13.2.); dazu weht meist ein schwacher Wind aus nördlichen Richtungen (T 13.2.); wenn man [...] Erfahrungswerte aus anderen EU-Ländern heranziehe (T 16.1.); Lassen Sie erst einmal den Untersuchungsausschuss in Bayern anfangen (T 16.1.); nach dem [...] Erdbeben [...] rechnet die Regierung in El Salvador jetzt mit mehreren tausend Toten (T 15.1.)*

Es ist offenkundig, dass aus verschiedenen Gründen die eine oder andere Lesart die wahrscheinlichere sein mag, eben so offenkundig ist aber, dass hier unterschiedliche Bezüge möglich sind, die von einer nur losen Einbindung in die dependenziellen Beziehungen der Nominalgruppe zeugen. Das hat zu tun mit der Nicht-Selektiertheit durch den Kern, die "Selbst-Verständlichkeit" der Phrasen durch die Präposition und mit dem nicht so eindeutigen Bezug, wie er z.B. bei einem entsprechenden Relativsatz hergestellt würde. Temporale und lokale Bestimmungen und noch mehr kausale brauchen immer eine deutende Unterstützung, um in die Nominalgruppe eingebracht werden zu können; wenn die Verbindung zum nominalen Kern semantisch deutlich mit der Prädikation im jeweiligen Satz übereinstimmt, überlagern sich die Beziehungen hier deutlich, der Fokus wird unklar.<sup>23</sup>

<sup>22</sup> Und das gilt nicht nur für verbale Kerne: *Pommes frites mit Ketchup*.

<sup>23</sup> Natürlich gibt es Strategien, um diese Unklarheiten zu vermeiden, aber darum soll es hier nicht gehen.

## 2.5 Adjektive

Auch Adjektive sind nicht so eindeutig und einheitlich in jeder Hinsicht vom nominalen Kern dependent wie etwa die Genitive: darauf hat zum Beispiel Klaus Welke (1995) hingewiesen, davon spricht aber die z.B. von Jean-Marie Zemb (z.B. 1978, 45) systematisch getroffene Unterscheidung von Valenz und Potenz. Attributive Adjektive klinken sich mit ihrer ersten, häufig einzigen Leerstelle in syntaktischer Abhängigkeit in die Nominalgruppe ein, wiewohl von ihnen zumindest semantische Füllungsanforderungen ausgehen. Im System der Abhängigkeitsmarkierung, wie sie derzeit im Deutschen gilt, ist das attributive Adjektiv bis auf die seltenen nachgestellten unflektierten Fälle durch keine weitere junktionale Anbindung, aber durch Einbeziehung in die Kongruenzbeziehungen gekennzeichnet. Attributive Adjektive sind dann je nach Bedeutung und Gebrauch nach ihrer Stellung in der nominalen Klammer in drei größere Gruppen einzuordnen, in Eichinger (1991)<sup>24</sup> werden sie Artikelklassifikatoren, Qualificativa und Nominalklassifikatoren genannt, wobei in der ersten und der letzten Gruppe jeweils eine artikelnächste (Quantificativa) und eine nomennächste (Classificativa) Gruppe eine besondere Rolle spielen. Das eigentliche Bild des Adjektivs ist aber geprägt von den Qualificativa (mit gewissen Übergriffen zu den Descriptiva). Sie haben etwas gemein mit den Konstruktionen mit den freien Präpositionen, handelt es sich doch auch bei ihnen um eine im Hintergrund laufende, aber ganz deutlich in dem setzenden Kern aufgenommene potentielle Prädikation, wobei im Unterschied zu den präpositionalen Fällen rechts von N hier von einer direkten Prädizierbarkeit des Adjektivs auszugehen ist. Dennoch machen sie natürlich ganz etwas anderes als entsprechende Relativsätze, bei denen ja tatsächlich eine zusätzliche Aussage mit dem jeweiligen prädikativen Adjektiv getroffen wird. Dennoch spricht diese direkte Prädizierbarkeit von einer relativen Eigenständigkeit dieser Elemente (ein potentielles Subjekt lässt etwas von seiner potentiellen Abhängigkeit fühlen, selbst wenn es als Kern der Nominalgruppe realisiert wird), während bei den Classificativa lediglich eine Bereichseinschränkung (wie analog bei den Genitiven) formuliert wird. Quantificativa, und jedes Adjektiv kann zum Beispiel durch Setzung in den Superlativ zu einem solchen werden, werden direkt an die Artikelposition gebunden. Für alle adjektivischen Positionen gilt, dass sie ihre Position links von N dazu befähigt, als in den nominalen Kern eingegangen gedeutet zu werden, und so mit spezifischen Eigenschaften über den Kern hinaus weiter zu wirken. Es ist hier sicher nicht nötig, zu dokumentieren, wie einfache Adjektive zu Nomina treten, Fälle wie in (33) sind gängig und unproblematisch:

- (33) *die problematische Liberalisierung* (T 21.3.); *in den klaren und frostigen Nächten* (T 13.2.)

---

<sup>24</sup> So jetzt auch Eroms (2000, 269ff.).

Schon etwas komplizierter sind Fälle eines indirekteren Bezugs, der aber als eine potentielle Standardprädikation (*geschehen/eintreten*) mit adverbialer Modifikation verstanden werden kann:

- (34) *ein rasches Ende der Gewalt* (\*ist rasch/tritt rasch ein) (T 21.3.); *nach dem schweren Erdbeben* (T 16.1.)

Dass die Prädikationen hier zum Teil recht assoziativ eingebunden sein können, zeigt ein Beleg wie der folgende, der ja wohl bedeuten soll, dass die beiden Länder sich bemühen, die Vorschläge miteinander abzustimmen ("die Vorschläge sind zwischen ihnen abgestimmt"):

- (35) *Beide Länder bemühen sich um abgestimmte Vorschläge für den Stockhomer EU-Gipfel* (T 21.3.)

Das zeigt wohl, dass die nominale Syntax eine analogische Ausweitung von Regeln nach ihrem eigenen Gesetz kennt - hier eine verkürzte ("zwischen ihnen abgestimmt") passivische Einbindung (mit indirekter Weiterwirkung auf das *für*-Attribut).

Daher lässt sich über die bisherigen Beispiele generalisieren, dass im Abhängigkeitsinventar, das sich über den Kongruenzraum links von N erstreckt, eine Position vorgesehen ist für eine thematisch zu integrierende hintergründige Prädikation, die in unterschiedlicher Weise aufgefüllt werden kann. Handelt es sich hier um eine Abhängigkeit, die von der flexivischen Strecke der deutschen Nominalgruppe ("Nominalklammer")<sup>25</sup> als Ganzer ausgeht, gibt es eindeutige Abhängigkeiten sowohl vom nominalen Kern wie von der Artikelposition. Klare Fälle für Substantivabhängigkeit sind die *Classificativa* vom Typ (36); dabei zeigt das zweite Beispiel noch einmal schön, wie hier diese Position für funktionale Ausgleichsprozesse mit den Genitivattributen genutzt wird:

- (36) *Die albanischen Rebellen* (T 21.3.); *Die territoriale Integrität Mazedoniens* (T 21.3.)

Im Fall von deverbalen Substantiven stiften auch "adverbale" Beziehungen entsprechende Abhängigkeiten:

- (37) *die medizinische Versorgung der Menschen* (T 16.1.)

Quantifikativa sind direkte bzw. abhängige Explikationen der Artikelposition; in (38) sind verschiedene Untergruppen dokumentiert:

- (38) *zwei mit Buttersäure gefüllte Flaschen* (T 21.3.); *von den 32 gesetzten Spielern* (T 16.1.); *in einer ersten Stellungnahme* (T 21.3.); *der größten Bohrinself der Welt* (T 21.3.); *in manchen Regionen* (T 13.2.)

Dabei sieht man, dass die Superlative "normale" Adjektive zu Quantificativa machen.

---

<sup>25</sup> Diesen Kontext von Flexion und Klammer verdeutlicht der Terminus "morphologischer Rahmen", auf den Eroms (2000, 254; nach Kolde) verweist.

Die Situativa bei den Artikelklassifikatoren wie in (39) sind jeweils als modifizierende Bestimmungen im weiteren Artikelbereich zu verstehen, die in Kopfnähe etwa entsprechenden Descriptiva (also etwa Farb- und Formadjektive) als Ausdifferenzierungen mehr oder minder inhärenter Merkmale:

(39) *Die bisherige Praxis* (T 13.2.); *der eigentliche Druck* (T 16.1.)

Eine Eigenart nominaler Syntax zeigt sich auch, wenn die Position des Adjektivattributs mit einer erweiterten Konstruktion gefüllt ist. Hier greifen die Erweiterungen entweder notwendig, wie die Vergleichsphrase im ersten Beispiel von (40), oder optional, wie in den anderen beiden Fällen, über die Grenze des Flexionsraum in den Bereich rechts von N übergreift. Wenn die Stellung so ist, wie in diesen Beispielen, dann zeigt sich, dass hier die doppelseitige Bindung zwischen Adjektivattribut zu einer vorrangigen Verbindung führt, über die hinaus dann eigentlich im Adjektiv angelegte Beziehungen hinauswirken; es dominiert die Adjektiv-Nomen-Verbindung.

(40) *eine tiefere Erschütterung als diese* (S. Ch. 4.2.); *seine geplante Ausstellung im Germanischen Nationalmuseum* (T 15.1.); *Die Station müsse nun auf die richtige Flugbahn zum geplanten kontrollierten Absturz gebracht werden* (T 21.3.)

In den beiden letzten Fällen steht die Frage, wie hierarchisiert werden soll, in der Wahl des Textproduzenten. Die Erweiterung des Attributs kann ja auch zentripetal nach vorne gezogen werden (z.B. *seine im germanischen Nationalmuseum geplante Ausstellung*), dann dominiert die regierende Kraft des adjektivischen Kerns.

### 3. Im Netz der Abhängigkeiten

Wie steht es nun im Lichte dieser Übersicht mit der Abhängigkeit im nominalen Raum? Valenz ist es ja vielleicht nicht gerade, oder doch eher im Ausnahmefall, aber es ist doch eine ganze Menge von Abhängigkeiten, von denen in der Nominalgruppe auszugehen ist. Wie können wir das, was wir jetzt im Einzelnen diskutiert haben, zusammenfassen? Übrigens müssten jetzt eigentlich auch noch die verbalen Attribute rechts von N in die Analyse mit einbezogen werden – was aus verschiedenen Gründen nicht geschieht, unter anderem übrigens deswegen, weil sie in dem gewählten kleinen halb schrift-, halb sprechsprachlichen Korpus kaum vorkommen. Wenn man nicht nur die simple Bedingung des Auftretens beschreiben will – unter diesen Bedingungen ist ja Alles außer den Determinatoren vom substantivischen Kern abhängig – kommt man zumindest zu einem dreigestuften Bild von Abhängigkeiten, das dann noch durch die Abhängigkeitsräume – links von N, um N und am rechten Skopusrand von N – zu differenzieren ist.

Wenn man zunächst den Raum um das Nomen betrachtet, dann zeigt sich zunächst eine Gruppe von abhängigen Elementen, bei denen durch Genitiv und syntaktisch gesteuerte Präpositionalphrasen der feste Kernbereich vielfältiger

semantischer Relationen kodiert wird, wie er im Satz der Nominativsetzung und der kasuellen Rektion zuzuordnen ist.

Bei diesen Elementen ist zweifellos, wie diese Beschreibung schon andeutet, eine Analogie zu satzsyntaktischen Verhältnissen herzustellen. Allerdings funktioniert diese Analogie eigentlich so recht nur bei Substantiven mit derivierten relationalen Kernen: bei prototypischen - und das heißt bei nicht relationalen - Substantiven zeigt sich, dass das eigentlich die Adaptation nominaler Technik an diese (wichtigen) Spezialfälle ist. Für die direkte Übertragung eines an der Satzsyntax entwickelten Valenz-Modells ist es besonders unglücklich, dass der merkmalarne Charakter des Genitivs, der für die Attribution als zentral erscheint, als markierter Fall gegenüber der merkmalaften präpositionalen Junktion erscheint. Das scheint nicht zuletzt deswegen unglücklich, weil diese Präpositionen, wie die entsprechenden Übergangsfälle zeigen, je semantischer desto mehr, in den Übergangsbereich zwischen nominaler und verbaler Syntax kommen. Genitiv und mehr oder minder grammatikalisierte Präpositionen sind die nominalen Techniken zur Integration zentraler Elemente des in der jeweiligen komplexen Nominalgruppe angesprochenen Schemas. Nun hat das deutsche Substantiv zudem im unmittelbaren Grenzbereich des Kongruenzraums mit den klassifizierenden Adjektivattributen - und vermutlich auch mit dem sogenannten sächsischen Genitiv - die Möglichkeit, weitere zentrale Elemente zudem noch als eine Art Bereichsangabe links vom Nomen einzubetten. Auch hier handelt es sich um einen Fall von simpler Abhängigkeit, da auch bei den hier u.a. vorkommenden Adjektiven (Classificativa) die Adjektivattribution keinen klassematischen Konkurrenten zur substantivischen Basis darstellt (was man z.B. bei Qualificativa so sehen kann). Eine weitere Instanz einer direkten Abhängigkeit stellen die Quantificativa in Bezug auf die Artikelposition her: wenn man so will, ist das eine durch die Klammerstruktur des Deutschen ausgelagerte substantivische Abhängigkeit, die aufgrund der auch textuellen Funktion der Artikelposition auch zur Besetzung der regierenden Position durch das Dependens führen kann.<sup>26</sup>

Eine zweite und andere Art von Abhängigkeit eint nun einerseits die Relation von qualitativem Adjektiv und freien, bzw. semantischen Präpositionalphrasen, die Position in der Nominalgruppe, links bzw. rechts von N, und die damit verbundene grammatische und textfunktionale Einbindung machen dann die Differenz aus. Beiden gemeinsam ist der deutlich höhere Grad an Selbständigkeit, der sie als implizite zusätzliche Propositionen ohne Realisierung präzisierender Merkmale eint. Das klingt natürlich vor allem bei den entsprechenden präpositionalen Elementen, die im Randbereich der nach rechts offenen Nominalphrase stehen, eindeutig wie eine Angabencharakteristik. Dennoch zeigt gerade die Möglichkeit des Changierens zwischen den beiden Deutungen, dass hier eine wesentliche Differenz liegt. Bei der Nominalgruppe geht es nicht um die Verdichtung einer

<sup>26</sup> Wenn man in solchen Fällen - nur mit Zahlwort: *zwei Bücher* - nicht von einer Nullartikellösung ausgeht.

zusätzliche Prädikation, die als solche wirksam werden soll, sondern um eine Klassifikation durch Standard-Merkmale, wie sie durch die Präpositionen hinreichend genau spezifiziert werden. In ähnlicher Weise dienen die Qualificativa links von N der Zuordnung von Eigenschaften, bei denen durch die Stellung im Kongruenzraum der Hintergrundcharakter der eingebrachten Merkmale verdeutlicht wird. An dieser Stelle treten als zentral formulierte Eigenschaften auf, die als wesentliche Voraussetzung in die Gesamtbedeutung der Nominalgruppe eingehen, und die daher vergleichsweise selbständig formuliert werden. Das hat denn auch zur Folge, dass eben z.B. bei Komparativen im Anschluss an das Substantiv auf Steuerungsmerkmale dieser Adjektivklasse zurückgegriffen werden kann.

Es verbleibt dann eine dritte Art von Abhängigkeit, von der die noch freibleibenden Stellen im Kongruenzraum und wohl auch Attributsätze betroffen sind. Die im Kongruenzraum noch anzustuernden Positionen dienen jeweils der einordnend-beschreibenden Klärung mehr oder minder inhärenter nominaler (z.B. Form oder Farbe bei Konkreta) oder Artikelmerkmale (textuelle, räumliche, zeitliche, einschätzungsmäßige Situierung). Der Erwartbarkeit aufgrund von Inhärenz entspricht bei den Bedingungen des Raumes rechts von N die höhere propositionale Explizitheit, die es erlaubt, beliebige Definientia beschreibend in die Nominalgruppe einzubringen.

Mag auch manches analog klingen wie bei den Strukturen des Satzes, so ist doch für eine grammatische und funktionale Beschreibung der Verhältnisse des Deutschen davon auszugehen, dass die nominale Kodierung von Abhängigkeiten zwar mit ähnlichen semantischen Relationen wie die Satzsyntax zu tun hat, dass aber gänzlich andere Abhängigkeitstechniken realisiert sind, aufgrund deren der Vergleich der ähnlichen Stellen allein ein schiefes Bild bringt. Nominale Abhängigkeiten sind im Kern gekennzeichnet durch die funktionale Geschlossenheit der Kongruenzseite mit der relativen Eigenständigkeit der beiden Klammer-elemente und der zentralen Klammerfüllung, und der relativen Offenheit der rechten Seite, der durch eine Zunahme junktionaler Information auf dem Wege nach rechts begegnet wird. Das zentrale reine Abhängigkeitsmerkmal, der Genitiv, kennt keine weitere formale Differenzierung, spezifischere Beziehungen werden an die Präpositionen ausgelagert. Die Teile der nominalen Klammer entwickeln je nach ihrer Funktion einzeln Abhängigkeitszentren, was logischerweise bei den qualitativen Adjektiven zu einer gewissen Gegenläufigkeit der Abhängigkeitsinformationen führt.

#### 4. Literatur

Ágel, Vilmos (1993): *Gebt endlich die Grenze zwischen Wortbildung und Syntax frei! Aktiv und Passiv in der deutschen Nominalphrase*. In: Deutsche Sprache 21, 128-142.

Ágel, Vilmos (2000): *Valenztheorie*. Tübingen.

Askedal, John Ole (2000): *Das Deutsche als strukturell europäische Sprache*. In: Gardt, A. (Hg.): Nation und Sprache. Die Diskussion ihrer Verhältnisses in Geschichte und Gegenwart. Berlin/New York, 385-417.



- Eichinger, Ludwig M. (1991): *Ganz natürlich - aber im Rahmen bleiben. Zur Reihenfolge gestufter Adjektivattribute*. In: Deutsche Sprache 19, 312–329.
- Eichinger, Ludwig M. (1995a): *Unter anderem Abhängigkeiten. Texte, Sätze, Klammern und der Ort von Valenz und Dependenz in einer grammatischen Beschreibung des Deutschen*. In: Jahrbuch DaF 21, 209–234.
- Eichinger, Ludwig M. (1995b): *Von der Valenz des Verbs und den Abhängigkeiten in der Nominalgruppe*. In: Eichinger/Eroms 1995, 37–51.
- Eichinger, Ludwig M./Eroms, Hans-Werner (Hgg.)(1995): *Dependenz und Valenz*. Hamburg.
- Eisenberg, Peter (1999): *Grundriss der deutschen Grammatik. Der Satz*. Stuttgart.
- Engel, Ulrich (1998): *Deutsche Grammatik*. Heidelberg.
- Eroms, Hans-Werner (1985): *Eine reine Dependenzgrammatik für das Deutsche*. In: Deutsche Sprache 13, 306–326.
- Eroms, Hans-Werner (1991): *Valenzgebundene Präpositionalkonstruktionen im Deutschen*. In: Harweg, R./Kishitani, Sh./Schermer, M. (Hgg.): Die deutsche Sprache – Gestalt und Leistung. Hennig Brinkmann in der Diskussion. Münster, 39–54.
- Eroms, Hans-Werner (2000): *Syntax der deutschen Sprache*. Berlin/New York.
- Helbig, Gerhard (1992): *Probleme der Valenz- und Kasustheorie*. Tübingen.
- Jacobs, Joachim (1994): *Kontra Valenz*. Trier.
- Lauterbach, Stefan (1992): *Genitiv, Komposition und Präpositionalattribut – zum System nominaler Relationen*. München.
- Pittner, Karin (1999): *Adverbialia im Deutschen*. Tübingen.
- Schmidt, Jürgen Erich (1993): *Die deutsche Substantivgruppe und die Attribuierungskomplikation*. Tübingen.
- Schierholz, Stefan J. (2001): *Präpositionalattribute. Syntaktische und semantische Analysen*. Tübingen.
- Storrer, Angelika (1992): *Verbvalenz. Theoretische und methodische Grundlagen ihrer Beschreibung in Grammatikographie und Lexikographie*. Tübingen.
- Valentin, Paul (Hg.)(1992): *Rechts von N. Untersuchungen zur Nominalgruppe im Deutschen*. Tübingen.
- Vuillaume, Marcel/Marillier, Jean-François/Behr, Imtraud (Hgg.)(1993): *Studien zur Syntax und Semantik der Nominalgruppe*. Tübingen.
- Welke, Klaus (1995): *Dependenz, Valenz und Konstituenz*. In: Eichinger/Eroms 1995, 163–172.
- Weinrich, Harald (1993): *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Mannheim u.a.
- Wolf, Norbert Richard (1984): *Einige Überlegungen zur substantivischen Valenz. Mit besonderem Blick auf nichtabgeleitete Substantive*. In: Eroms, H.-W. u.a. (Hgg.): *Studia linguistica et philologica*. Heidelberg, 409–416.
- Zemb, Jean-Marie (1978): *Vergleichende Grammatik Französisch-Deutsch. Comparaison de deux systèmes*. Band 1. Mannheim u.a.
- Zifonun, Gisela/Hoffmann, Ludger/Strecker, Bruno u.a. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin/New York.